

Wege aus der Schuldenfalle

Schuldenprobleme sind komplexe soziale Probleme. Neben einer flächendeckenden Schuldenberatung braucht es umfassende Maßnahmen, um Betroffenen zu helfen.

Existenzminimum anheben, Armut verhindern

Bei der Lohnpfändung legt das Existenzminimum fest, bis zu welchem Betrag das Einkommen einer Person gepfändet werden kann. Dieser Betrag bleibt auch im Privatkonkurs zum Leben übrig. Das Existenzminimum für eine alleinstehende Person beträgt aktuell 1.030 Euro (Grundbetrag 2022). Es liegt damit deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle (1.328 Euro). Ein menschenwürdiges Leben ist mit dem Existenzminimum kaum möglich.

- ! Das Existenzminimum muss zumindest an die Armutsgefährdungsschwelle angehoben werden.

Bei Unterhaltsschulden kann es zu einer Unterhaltspfändung kommen. Dabei werden überschuldeten Personen vom ohnehin niedrigen Existenzminimum nochmals 25 % abgezogen, um die Unterhaltsschulden zu bedienen. Von diesem Unterhalts-Existenzminimum können häufig nicht einmal mehr die nötigsten Ausgaben getätigt werden.



- ! Das Unterhalts-Existenzminimum muss abgeschafft werden.

Stattdessen:

- ! Der laufende Kindesunterhalt muss bei der Pfändung Vorrang vor allen anderen Forderungen haben.

Probleme bei der Pfändung beseitigen

Eine Lohnpfändung erweist sich am Arbeitsmarkt und bei der Arbeitssuche oft als hinderlich, da Arbeitgebende als Drittschuldner*innen Pfändungen errechnen und die Beträge an die Gläubiger*innen abführen müssen. Arbeitgebende haften für die korrekte Abwicklung. Das stellt besonders für kleine Firmen eine Herausforderung dar.

- ! Die Abwicklung einer Lohnpfändung soll nicht mehr durch Arbeitgebende erfolgen. Eine staatliche Einrichtung soll dafür zuständig sein.



Familienbeihilfe, Kindesunterhalt oder andere Beihilfen sind unpfändbar. Trotzdem kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass über eine Kontopfändung solche Beträge gepfändet und somit den Schuldner*innen entzogen werden.

- ! Unpfändbare Beträge am Konto müssen gekennzeichnet und automatisiert sichergestellt werden, damit sie vor einer Kontopfändung geschützt sind.



Der Forderungskatalog „Wege aus der Schuldenfalle“ steht zum Download auf www.schuldenberatung.at/fachpublikum/publikationen.php

